



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. November 2012 (14.11)
(OR. en)**

15800/12

SOC 888

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	15070/12 SOC 841
Betr.:	Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Ernennung von Frau Anna SAMKOVÁ zum stellvertretenden Mitglied (Tschechische Republik) als Nachfolgerin des ausscheidenden stell- vertretenden Mitglieds Herrn Jaroslav HLAVÍN

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Jaroslav HLAVÍN als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Tschechische Republik) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Regierung der Tschechischen Republik als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2013, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Anna SAMKOVÁ
Ministry of Labour and Social Affairs
Na Poříčním právu 1/376
CZ-128 01 PRAHA 2
Tel. + 420 221 92 2420
Fax: + 420 221 92 3768
E-mail: anna.samkova@mpsv.cz

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses
für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003¹ zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 16. Februar 2010², 22. März 2010³, 29. März 2010⁴, 19. April 2010⁵ und 21. März 2011⁶ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2013 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Jaroslav HLAVÍN ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die Regierung der Tschechischen Republik hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.
² ABl. L 45 vom 20.2.2010, S. 5.
³ ABl. C 87 vom 1.4.2010, S. 11.
⁴ ABl. C 123 vom 12.5.2010, S. 1.
⁵ ABl. C 110 vom 29.4.2010, S. 2.
⁶ ABl. C 92 vom 24.3.2011, S. 9.

Artikel 1

Frau Anna SAMKOVÁ wird als Nachfolgerin von Herrn Jaroslav HLAVÍN für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2013 zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident
